

# Die Allgemeinen Bedingungen von Elvaco für elektronische Dienste



2.6.2017, gelten bis auf Weiteres

Seite 1 von 7

## 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Bedingungen gelten, wenn eine Gesellschaft innerhalb der Elvaco Group („Elvaco“) elektronische Kommunikationsdienste („der Dienst“) für einen Firmenkunden („der Kunde“) erbringt. Der Dienst wird in Verträgen zwischen dem Kunden und Elvaco („der Vertrag“) spezifiziert. Wenn die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbaren, gelten die Bedingungen nicht für die Übertragung, das Leasing, den Betrieb, die Entwicklung oder die Wartung von Software oder Hardware.

1.2 Wenn der Dienst für die Bezahlung einer Ware oder einer Dienstleistung eines Lieferanten verwendet wird, der Verträge mit Elvaco über Zahlungsdienste geschlossen hat, gelten die Bestimmungen in Abschnitt 6 (Gebühren und Zahlungsbedingungen) dieser Allgemeinen Bedingungen für diese Einkäufe. Im Übrigen gilt der Vertrag zwischen dem Lieferanten und dem Kunden für den Einkauf des Dienstes. Wenn der Kunde in Bezug auf eine solche Ware oder einen solchen Dienst eine Beschwerde vorbringen möchte, wendet sich der Kunde direkt an den Lieferanten.

## 2 Bestellung und Lieferung

2.1 Der Dienst wird auf die von Elvaco angegebene Weise bestellt. Durch die Unterzeichnung des Vertrags gibt der Einkäufer ein verbindliches Angebot zu den in dem Vertrag angegebenen Bedingungen und diesen Allgemeinen Bedingungen ab. Der Einkäufer ist an dieses Angebot ab dem Tag, an dem das Angebot bei Elvaco eingeht, vierzehn (14) Tage gebunden. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn Elvaco die Bestellung des Kunden bestätigt oder damit begonnen hat, den bestellten Dienst für den Kunden zu erbringen.

2.2 Der Kunde gibt eine Postadresse oder E-Mail-Adresse an, an die Elvaco die Rechnungen und andere Mitteilungen sendet.

2.3 Das „vereinbarte Lieferdatum“ bezieht sich auf das Datum, ab dem der Dienst gemäß dem Vertrag erbracht werden soll.

2.4 Das „tatsächliche Lieferdatum“ bezieht sich auf

2.4.1 das Datum, ab dem Elvaco damit begonnen hat, den Dienst zu erbringen, wenn der Dienst von dem Kunden akzeptiert wurde oder der Kunde innerhalb von zwei (2) Wochen keine schriftliche Beschwerde erhoben hat, oder

2.4.2 das Datum, an dem Elvaco den Dienst gemäß dem Vertrag erbringt, nachdem Elvaco Beschwerden, die der Kunde schriftlich in Bezug auf Abweichungen von dem, was die Parteien in Bezug auf den Dienst vereinbart haben, abgeholt hat. Abweichungen, die für den beabsichtigten Gebrauch des Dienstes nur von geringer Bedeutung sind, wirken sich auf die Annahme des tatsächlichen Lieferdatums nicht aus.

2.5 Elvaco erbringt den Dienst spätestens zum vereinbarten Lieferdatum oder, wenn kein vereinbartes Lieferdatum vereinbart wurde, innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der vollständigen und bestätigten Bestellung des Kunden.

2.6 Der Kunde testet den Dienst und die Ausrüstung, die, wenn das zutrifft, geliefert wurde, unverzüglich nach der Lieferung. Die Parteien können vereinbaren, dass Elvaco Liefertests durchführt, bei denen der Kunde für die Kosten dieser Tests zuständig ist, falls nichts anderes vereinbart ist.

2.7 Wenn das tatsächliche Lieferdatum nach dem vereinbarten Lieferdatum stattfindet und der Verzug allein von Elvaco oder einer anderen Partei abhängt, für die Elvaco verantwortlich ist, zahlt Elvaco auf schriftliche Anforderung des Kunden eine Vertragsstrafe. Die Vertragsstrafe wird berechnet als ein (1) % des Betrags, der der festen wiederkehrenden Gebühr für einen 12-Monats-

Zeitraum für den betreffenden Dienst je angefangener Woche des Verzugs entspricht. Die Vertragsstrafe beläuft sich jedoch auf maximal zwölf (12) % des zuvor genannten Betrags. Bei der Berechnung der Vertragsstrafe enthält die feste wiederkehrende Gebühr keinen Verkehrsausgleich, der gemäß dem Vertrag zu zahlen sein kann. Außerdem ist die Vertragsstrafe nur für die Teile des Dienstes zu zahlen, die, wenn das zutrifft, aufgrund des Verzugs nicht genutzt werden können.

Eine Vertragsstrafe wird auch nicht für den Zeitraum gezahlt, in dem Elvaco dem Kunden einen gleichwertigen Dienst zur Verfügung stellt. Elvaco ist dazu berechtigt, die Vertragsstrafe mit Rechnungen zu verrechnen.

2.8 Wenn der Verzug nicht durch Elvaco oder einen Umstand seitens Elvaco verursacht ist oder in anderer Weise auf unvorhersehbare Ereignissen beruht, die Elvaco nicht angemessen vorhersehen konnte, ist Elvaco dazu berechtigt, unter Berücksichtigung der Umstände das vereinbarte Lieferdatum auf ein angemessenes Datum zu verschieben. Wenn ein solcher Verzug von dem Kunden verursacht wird, ist Elvaco zu einem Ausgleich für die direkten Kosten, die durch den Verzug verursacht wurden, berechtigt.

## 3 Die Erbringung des Dienstes durch Elvaco

3.1 Elvaco erbringt den Dienst in seiner eigenen Serverumgebung oder der Serverumgebung eines Dritten, die ISO 9001 entspricht.

3.2 Elvaco erbringt den Dienst über eine Verbindung zum öffentlichen Kommunikationsnetz, das von einem Dritten bereitgestellt wird, und/oder über das Kommunikationsnetz des Kunden.

3.3 Elvaco erbringt den Dienst in professioneller Weise in Übereinstimmung mit dem Vertrag.

3.4 Elvaco ist dazu berechtigt, Unterauftragnehmer zu beauftragen, um seine Verpflichtungen gemäß dem Vertrag zu erfüllen. In diesem Fall ist Elvaco für die Leistung des Unterauftragnehmers genauso verantwortlich wie für seine eigene.

3.5 Elvaco ist unter der Voraussetzung dazu berechtigt, den Dienst zu ändern oder zu modifizieren, dass Leistung oder Funktionalität des Dienstes nicht abnehmen. Diese Änderungen oder Modifikationen sind auf eine Weise durchzuführen, die eventuelle Störungen minimiert. Änderungen oder Modifikationen des Dienstes können beinhalten, dass die Ausrüstung des Kunden angepasst werden muss. Der Kunde ist für die Kosten in Bezug auf die Anpassung seiner Ausrüstung verantwortlich.

3.6 Elvaco darf den Dienst ändern, wenn die Nutzung des Dienstes Schäden für Elvaco oder Dritte beinhaltet. In diesem Fall ist der Kunde so früh wie möglich zu informieren.

3.7 Elvaco kann die Erbringung des Dienstes beenden, wenn Elvaco den Dienst durch einen anderen Dienst gleicher technischer Leistung und Funktionalität ersetzt. Elvaco teilt das dem Kunden mindestens sechzig (60) Tage im Voraus mit. Wenn der Kunde die Änderung nicht akzeptiert, ist der Kunde dazu berechtigt, den Dienst schriftlich innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dieser Mitteilung zu kündigen.

3.8 Die Parteien können schriftlich vereinbaren, dass abweichend von der Vertragslaufzeit, die im Übrigen für den Vertrag gilt, eine bestimmte Dauer für die Erbringung des Dienstes gelten soll. In diesem Fall gilt der Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Bedingungen, für die vereinbarte Laufzeit für den Dienst. Eine solche besondere Laufzeit wird in Anlage 2 (kundenspezifische Bedingungen) festgelegt.

## 4 Fehlerbehebung

4.1 Im Fall von Fehlern des Dienstes behebt Elvaco den Fehler gemäß dem, was im Vertrag festgelegt ist, oder, sofern nicht ausdrücklich angegeben, innerhalb angemessener

# Die Allgemeinen Bedingungen von Elvaco für elektronische Dienste



2.6.2017, gelten bis auf Weiteres

Seite 2 von 7

Zeit. „Fehler“ bezieht sich darauf, dass es dem Kunden nicht möglich ist, den Dienst vertragsgemäß zu nutzen. Ein Fehler des Dienstes bezieht sich nicht auf solche Fehler, die den Kunden nicht daran hindern, den Dienst zu nutzen, oder die für den Kunden nur von geringer Bedeutung sind. Außerdem haftet Elvaco nicht für die Behebung von Fehlern:

- 4.1.1 wenn sich der Fehler auf das Kommunikationsnetz eines Dritten zurückführen lässt oder
- 4.1.2 wenn der Fehler durch widrige Bedingungen für die Übertragung oder den Empfang von Funkverkehr bedingt wird oder
- 4.1.3 wenn der Fehler durch einen Virus oder andere externe Attacken auf die Software des Kunden oder eines Dritten verursacht wird oder wenn der Fehler auf andere Weise durch einen Dritten oder Umstände verursacht wird, die sich der Kontrolle von Elvaco entziehen, und wenn vernünftigerweise nicht davon ausgegangen werden kann, dass Elvaco den Fehler beheben sollte, oder
- 4.2 wenn der Kunde Fehler gemeldet hat, die vom Kunden oder einer Partei, für die der Kunde verantwortlich ist, verursacht wurden. In diesem Fall hat Elvaco gegen den Kunden auch einen Vergütungsanspruch. Für Leistungen, die auf die Fehlermeldung zurückzuführen sind, kann eine Vergütung gemäß der jeweils geltenden Preisliste von Elvaco verlangt werden. Gleiches gilt, wenn Elvaco nach einer Untersuchung feststellt, dass keine Fehler gefunden wurden. Beispiele für Fehler, auf die sich dieser Punkt bezieht, sind Fehler, die verursacht werden durch:
  - 4.2.1 die falsche oder nachlässige Nutzung des Dienstes,
  - 4.2.2 die Unterlassung, den Anweisungen für die Nutzung des Dienstes zu folgen,
  - 4.2.3 die Ausrüstung des Kunden oder
  - 4.2.4 Änderungen, Reparaturen oder Anschlüsse, die von einer anderen Partei als Elvaco ausgeführt wurden.
- 4.3 Wenn der Dienst aufgrund von Fehlern des Dienstes nicht genutzt werden kann, die nicht vom Kunden verursacht wurden, ist der Kunde zu einem Preisnachlass berechtigt. Die Höhe des Preisnachlasses entspricht der festen Gebühr für den nutzbaren Dienst, berechnet für den Zeitraum, in dem der Fehler bestanden hat, ab dem Tag, an dem der Fehler Elvaco gemeldet wurde. Eine Entschädigung gemäß diesem Punkt gilt nicht, wenn die Parteien ein bestimmtes Niveau des Dienstes oder einen anderen Ausgleich aufgrund von Fehlern des Dienstes vereinbaren.
- 4.4 Wenn während der Installation oder der Fehlerbehebung bestimmte Bauarbeiten erforderlich werden, ist Elvaco zu einer Vergütung für die ausgeführten Arbeiten in Übereinstimmung mit der jeweils geltenden Preisliste berechtigt.
- 4.5 Elvaco ist dazu berechtigt, den Zugang zu dem Dienst in dem Umfang zu beschränken, der aufgrund der Erweiterung oder aus anderen technischen, Wartungs- oder Betriebsgründen erforderlich ist. In diesem Fall ist Elvaco bestrebt, die Dauer der Unterbrechung zu minimieren und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Kunde möglichst wenig Unannehmlichkeiten hat. Elvaco informiert den Kunden weitestgehend über geplante Unterbrechungen. Wenn der Dienst bestimmte festgelegte Zeiten für wiederkehrende Wartung hat, steht das im Vertrag.

## 5 Die Nutzung des Dienstes durch den Kunden

- 5.1 Der Kunde darf den Dienst nur für die Zwecke und in dem Umfang nutzen, der im Vertrag festgehalten ist. Der Kunde haftet zum Beispiel dafür, sicherzustellen, dass die Nutzung des Dienstes nicht:

- 5.1.1 zu Schäden oder anderen Unannehmlichkeiten für Elvaco oder einen Dritten führt,
- 5.1.2 zu Unterbrechungen der IT-Struktur oder des Dienstes führt, beispielsweise durch die Verbreitung eines Computervirus,
- 5.1.3 zu Verletzungen des Urheberrechts oder sonstiger Rechte an geistigem Eigentum von Elvaco führt,
- 5.1.4 zu Verletzungen von Gesetzen oder behördlichen Vorschriften oder Entscheidungen führt oder
- 5.1.5 zu einem Verstoß gegen bewährte Vorgehensweisen oder die jeweils geltenden Regeln von Elvaco für den Dienst führt.
- 5.2 Der Kunde verfügt über Räumlichkeiten, Ausrüstung, Software, Netze (einschließlich des proprietären Netzes des Kunden oder eines Dritten), Dokumentation und andere Ressourcen, die zwar nicht Teil des Dienstes, aber für dessen Nutzung durch den Kunden erforderlich sind („die Kundenumgebung“), und ist dafür verantwortlich. Der Kunde stellt sicher, dass die Kundenumgebung den geltenden Gesetzen und behördlichen Vorschriften, wie zum Beispiel Raumklimaanforderungen und Anforderungen an den Stromanschluss, genügt. Der Kunde ist auch für den Stromverbrauch verantwortlich, der für die Nutzung des Dienstes erforderlich ist.
- 5.3 Während der Verbindung des Dienstes mit der Kundenumgebung erfüllt der Kunde die jeweils gültigen Anweisungen von Elvaco, sodass keine Unannehmlichkeiten oder Schäden bei Elvaco oder einem Dritten entstehen. Der Kunde verpflichtet sich dazu, auf Anforderung von Elvaco unverzüglich den Teil der Kundenumgebung von dem Dienst zu trennen, der Unterbrechungen der IT-Struktur von Elvaco oder des Dienstes oder einen angeblichen oder festgestellten Verstoß gemäß Punkt 11.2 verursacht, und danach diesen Teil der Kundenumgebung weiterhin getrennt zu halten, alles in Übereinstimmung mit den Anweisungen von Elvaco.
- 5.4 Der Kunde stellt Elvaco den Zugang zur Kundenumgebung kostenfrei in dem Umfang zur Verfügung, der erforderlich ist, damit Elvaco den Dienst erbringen kann, und unterstützt Elvaco auch im Übrigen bei der Erbringung des Dienstes nach besten Kräften.
- 5.5 Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, den Dienst an Dritte zu verkaufen oder im Rahmen eines Leasings weiterzugeben.
- 5.6 „Sicherheitscodes“ beziehen sich auf Benutzernamen, Passwörter, PIN-Codes usw. „Karten“ beziehen sich auf SIM-Karten, Programmkarten usw. Der Kunde verwahrt Sicherheitscodes und Karten, die zum Dienst gehören, auf sichere Weise, um unbefugten Zugang zu verhindern. Außerdem darf der Kunde Karten nicht kopieren, verändern oder manipulieren.
- 5.7 Der Kunde haftet gegenüber Elvaco für jegliche Nutzung des Dienstes. Wenn der Dienst jedoch von einer unbefugten Einzelperson genutzt wurde, die nicht zum Unternehmen des Kunden gehört, haftet der Kunde nur für die Zahlung dieser Nutzung, wenn der Kunde:
  - 5.7.1 einer solchen Einzelperson Zugang zu dem Dienst gewährt hat,
  - 5.7.2 durch Fahrlässigkeit es anderen ermöglicht hat, den Dienst zu nutzen, oder
  - 5.7.3 die Kontrolle über den Dienst, Sicherheitscodes oder Karten verloren hat und den Verlust nicht unverzüglich nach der Entdeckung Elvaco gemeldet hat. Die Haftung des Kunden für die Zahlung fester wiederkehrender Gebühren ändert sich auch dann nicht, wenn der Kunde nach dem ersten Absatz 5.7.1–5.7.3 frei von Haftung ist.

# Die Allgemeinen Bedingungen von Elvaco für elektronische Dienste



2.6.2017, gelten bis auf Weiteres

Seite 3 von 7

## 6 Gebühren und Zahlungsbedingungen

- 6.1** Der Kunde zahlt die in dem Vertrag festgesetzten Gebühren oder, wenn die Vergütung nicht ausdrücklich in dem Vertrag festgesetzt ist, gemäß der jeweils geltenden Preisliste von Elvaco. Alle Gebühren verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und andere Ausgangssteuern und staatliche Abgaben für berechnete Beträge.
- 6.2** Wenn der Dienst für die Zahlung einer Ware oder eines Dienstes von einem Lieferanten genutzt wird, der mit Elvaco einen Vertrag über Zahlungsdienste geschlossen hat, haftet der Kunde für die Zahlung dieser Einkäufe.
- 6.3** Elvaco ist dazu berechtigt, seine Gebühren für den Dienst zu ändern. Wenn diese Änderung für den Kunden nachteilig ist, benachrichtigt Elvaco den Kunden schriftlich mindestens sechzig (60) Tage im Voraus. Der Kunde ist dazu berechtigt, bis dreißig (30) Tage vor dem Datum, an dem die Gebührenerhöhung in Kraft tritt, den Dienst schriftlich mit sofortiger Wirkung zu diesem Datum zu kündigen. Wenn eine solche Kündigung nicht erfolgt, wird angenommen, dass der Kunde mit den neuen Gebühren einverstanden ist. Eine Preiserhöhung, die die Folge geänderter gesetzlicher Bestimmungen oder einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung ist, tritt jedoch spätestens zur selben Zeit in Kraft, zu der die rechtlichen Bestimmungen oder Entscheidungen in Kraft treten.
- 6.4** Der Kunde zahlt Rechnungen innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Rechnungsdatum in Übereinstimmung mit den in der Rechnung gegebenen Anweisungen. Bei Vorauszahlungen nach Punkt 6.9 erfolgt die Zahlung spätestens zu dem von Elvaco angegebenen Datum.
- 6.5** Die Abrechnung des Dienstes beginnt an dem Datum, das die Parteien im Vertrag vereinbart haben, oder andernfalls zu dem vereinbarten Lieferdatum oder, wenn sich die Lieferung aufgrund von Umständen verzögert, die alleine Elvaco zuschreiben sind, ab dem tatsächlichen Lieferdatum.
- 6.6** Wenn der Kunde die Zahlung nicht spätestens zum Fälligkeitsdatum getätigt hat, ist Elvaco zu einer Entschädigung für Mahnungen und Beitreibungskosten sowie zu den gesetzlichen Verzugszinsen berechtigt. Wenn der Kunde trotz Mahnungen und Abschaltung des Dienstes die fälligen Rechnungen nicht zahlt, sind weitere Vergütungen für den Dienst, die bisher noch nicht in Rechnung gestellt wurden, zur sofortigen Zahlung fällig.
- 6.7** Elvaco ist dazu berechtigt, seinen Zahlungsanspruch in Übereinstimmung mit dem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.
- 6.8** Der Kunde haftet für die Zahlung der festen Gebühren auch dann, wenn Elvaco den Dienst auf der Grundlage von Punkt 7.1 oder 7.3 abschaltet oder einschränkt. Elvaco kann eine besondere Gebühr für die Eröffnung eines Dienstes erheben, der abgeschaltet oder eingeschränkt worden ist.
- 6.9** Während der Laufzeit des Vertrags ist Elvaco dazu berechtigt, Vorauszahlung oder das Stellen von Sicherheiten durch den Kunden für

die rechtmäßige Erfüllung des Vertrags zu verlangen, wenn das auf der Grundlage der Kreditwürdigkeit gerechtfertigt erscheint. Für Vorauszahlung werden keine Zinsen gezahlt. Elvaco ist auch dazu berechtigt, von dem vorausgezählten Betrag oder der zur Verfügung gestellten Sicherheit Beträge zu vereinnahmen, die seinen fälligen Außenständen entsprechen, einschließlich der Kosten, auf die in Punkt 6.6 Bezug genommen wird.

- 6.10** Jegliche Rückzahlung von Gebühren oder andere Zahlungen an den Kunden erfolgen in erster Linie durch Verrechnung mit zukünftigen Rechnungen und in zweiter Linie durch Barzahlung.

## 7 Abschaltung des Dienstes

- 7.1** Elvaco kann den Dienst abschalten oder einschränken, wenn:
- 7.1.2** der Kunde trotz Mahnungen Rechnungen innerhalb des angegebenen Zeitraums nicht zahlt,
- 7.1.3** der Kunde den Kreditrahmen überschritten oder die angeforderte Sicherheit innerhalb des angegebenen Zeitraums nicht gestellt oder die Vorauszahlung gemäß Punkt 6.9 nicht vorgenommen hat,
- 7.1.4** der Kunde für Elvaco Genehmigungen für den Bau und die Wartung von Rohren gemäß Punkt 16.1 nicht erlangt hat,
- 7.1.5** der Kunde gegen Verpflichtungen gemäß einem der Punkte 5.1–5.7 oder 11.1 verstoßen hat oder
- 7.1.6** der Kunden den Dienst im Übrigen trotz schriftlicher Mitteilung von Elvaco unter Verletzung des Vertrags nutzt.
- 7.2** Eine Abschaltung oder Beschränkung gemäß Punkt 7.1 findet nicht statt, wenn es sich um einen geringfügigen Fall handelt oder der Kunde Maßnahmen zur Behebung ergriffen hat, oder bei einem Zahlungsverzug, wenn die Zahlung sich nur auf Beträge bezieht, die an einen Dritten zu zahlen sind.
- 7.3** Elvaco schaltet den Dienst ab, wenn der Kunde dies verlangt. Elvaco ist dazu berechtigt, den Dienst abzuschalten, wenn Elvaco dazu aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften oder Entscheidungen verpflichtet ist. Eine solche Abschaltung ist, falls möglich, dem Kunden mindestens sechzig (60) Tage im Voraus mitzuteilen.

## 8 Ausrüstung vor Ort beim Kunden

- 8.1** In diesen Allgemeinen Bedingungen bezieht sich „Ausrüstung vor Ort beim Kunden“ auf Ausrüstung (einschließlich Software), die von Elvaco bereitgestellt und vor Ort beim Kunden für Nutzer des Dienstes angebracht wird.
- 8.2** Der Kunde darf die Ausrüstung vor Ort beim Kunden nur für die Zwecke und in dem Umfang nutzen, die in dem Vertrag festgelegt sind. Der Kunde haftet für die Gefahr von Schäden an der oder des Verlusts der Ausrüstung vor Ort beim Kunden ab dem Datum, an dem die Ausrüstung vor Ort beim Kunden an die vereinbarte Lieferadresse an den Kunden geliefert wird. Ausrüstung vor Ort beim Kunden, die dauerhaft eingebaut ist, darf von ihrem Einbauort nicht ohne schriftliche Zustimmung von Elvaco entfernt werden.



# Die Allgemeinen Bedingungen von Elvaco für elektronische Dienste



2.6.2017, gelten bis auf Weiteres

Seite 4 von 7

- 8.3** Der Vertrag beinhaltet nicht, dass das Eigentum an der Ausrüstung vor Ort beim Kunden auf den Kunden übertragen wird, und der Kunde darf diese Ausrüstung nicht verkaufen, verpfänden, im Rahmen von Leasing weitergeben, verleihen oder auf andere Weise mit der ihm zur Verfügung stehenden Ausrüstung verfahren, ohne dass Elvaco zuvor die schriftliche Zustimmung hierzu gegeben hat. Der Kunde darf ohne schriftliche Zustimmung von Elvaco die Ausrüstung vor Ort beim Kunden nicht reparieren, Service daran ausführen, Erweiterungen oder Änderungen daran vornehmen oder Teile oder Kennzeichnungen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse entfernen. Der Kunde befolgt die von Elvaco hin und wieder gegebenen Anweisungen in Bezug auf die Wartung und Nutzung der Ausrüstung vor Ort beim Kunden. Der Kunde ist auch dafür verantwortlich, zu verhindern, dass unbefugte Personen Zugang zu der Ausrüstung vor Ort beim Kunden erlangen, und der Kunde unterrichtet Elvaco unverzüglich, wenn das gleichwohl vorkommen sollte.
- 8.4** Bei Beendigung des Vertrags ist Elvaco dazu berechtigt, die Ausrüstung vor Ort beim Kunden zu entfernen. Der Kunde leistet Elvaco angemessene Unterstützung und gewährt Elvaco mit einer Vorankündigungsfrist von fünf (5) Arbeitstagen Zugang zu den Anlagen, in denen diese Ausrüstung eingebaut ist, um diese abzubauen und zu entfernen. Elvaco ist zu einer Vergütung für die Kosten des Ausbaus und Entfernens der Ausrüstung vor Ort beim Kunden berechtigt.
- 9 Kundendaten**
- 9.1** Elvaco teilt dem Kunden Abbonementsnummern, IP-Adressen, Passwörter und andere Codes („Identifikationsdaten“) zu, die für die Nutzung des Dienstes erforderlich sind. Elvaco kann die Identifikationsdaten aus technischen, betrieblichen oder anderen besonderen Gründen oder aufgrund von behördlichen Vorschriften oder Entscheidungen ändern. Der Kunde ist über solche Änderungen rechtzeitig zu informieren. Der Kunde hat nach der Beendigung des Vertrags kein Recht auf die Identifikationsdaten, sofern gesetzlich nichts anders vorgeschrieben ist.
- 9.2** „Kundendaten“ beziehen sich auf Daten über den Kunden wie Name, Adresse, Personenkennziffer oder Handelsregisternummer, Abbonementsnummer oder andere Daten über den Kunden. „Verkehrsdaten“ beziehen sich auf Daten, die zu dem Zweck verarbeitet werden, um eine elektronische Nachricht über ein elektronisches Kommunikationsnetz zu übermitteln oder diese Nachricht in Rechnung zu stellen, wie zum Beispiel Zeit, Umfang, verwendete Kommunikationsnetze und technische Daten. Gleiches gilt, wenn Mitarbeiter oder Auftragnehmer des Kunden den Dienst nutzen („der Benutzer“).
- 9.3** Auf Anforderung von Elvaco stellt der Kunde die Daten zur Verfügung, die Elvaco für die Erbringung des Dienstes benötigt. Der Kunde informiert Elvaco unverzüglich über jegliche Änderungen dieser Daten. Der Kunde haftet dafür, sicherzustellen, dass die Daten richtig sind und dass die vom Kunden angegebenen Benutzer darüber informiert werden, dass Daten über sie Elvaco zur Verfügung gestellt werden und zu welchem Zweck Elvaco diese Daten verarbeitet. Der Kunde ist auch dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der Kunde dazu berechtigt ist, diese Daten Elvaco zur Verfügung zu stellen.
- 9.4** Elvaco verarbeitet Kundendaten und Verkehrsdaten, um den Dienst zu erbringen, seine Verpflichtungen nach dem Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, zur Pflege von Datenverzeichnissen und für die Vermarktung der Waren und Dienste von Elvaco. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Kundendaten und Verkehrsdaten für diese Vermarktung verwendet werden. Der Kunde haftet dafür, dass er ein entsprechendes Einverständnis von den Benutzern erlangt. Der Kunde kann das Einverständnis jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an Elvaco widerrufen. Wenn es zur Erbringung des Dienstes erforderlich ist, werden Kundendaten und Verkehrsdaten den Partnern von Elvaco zur Verfügung gestellt.
- 9.5** Elvaco kann in dem Umfang, in dem das erforderlich ist, um den Betrieb des Dienstes zu gewährleisten, auf Material zugreifen, das über den Dienst gespeichert oder übermittelt wird. Um die Verbreitung von Spam oder Viren oder Ähnlichem zu verhindern, ist der Kunde damit einverstanden, dass Elvaco Nachrichten löscht, von denen angenommen wird, dass sie solches Material enthalten. Der Kunde haftet dafür, dass er ein entsprechendes Einverständnis von den Benutzern erlangt.
- 9.6** Für die Prüfung der Kreditwürdigkeit darf Elvaco auch Daten über den Kunden aus anderen Verzeichnissen abrufen als aus dem Kundenverzeichnis von Elvaco.
- 9.7** Wenn Elvaco zur Erbringung des Dienstes Kundendaten oder Verkehrsdaten für Parteien verarbeitet, gegenüber denen der Kunde gemäß dem Datenschutzgesetz als der für die personenbezogenen Daten Verantwortliche anzusehen ist, ist Elvaco in Bezug auf diese Daten als Gehilfe anzusehen.
- 10 Vertraulichkeit**
- 10.1** Die Parteien verpflichten sich dazu, vertrauliche Informationen, die die eine Partei von der Gegenpartei erhält oder erhalten hat, nicht gegenüber Dritten offenzulegen. „Vertrauliche Informationen“ bezieht sich, über den Inhalt des Vertrags hinaus, auf alle Informationen über eine Partei oder deren Tätigkeit, von denen angenommen werden kann, dass sie vertraulicher Natur sind, mit der Ausnahme von:
- 10.1.1** Informationen, die öffentlich bekannt sind oder auf andere Weise öffentlich bekannt werden als durch einen Verstoß gegen den Inhalt des Vertrags,
- 10.1.2** Informationen, von denen die Partei nachweisen kann, dass sie sie bereits hatte, bevor sie sie von der Gegenpartei erhalten hat, oder
- 10.1.3** Informationen, die die Partei von einem Dritten erhalten hat oder erhalten wird, ohne in Bezug dazu zur Vertraulichkeit verpflichtet zu sein.
- 10.2** Die Bestimmungen des Punkts 10.1 hindern die Parteien nicht daran, vertrauliche Informationen offenzulegen, wenn das aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung erforderlich ist. Punkt 10.1 hindert Elvaco nicht daran, Kundendaten und Verkehrsdaten in Übereinstimmung mit dem Gesetz oder einem erteilten Einverständnis zu verarbeiten oder offenzulegen.
- 10.3** Elvaco darf vertrauliche Informationen gegenüber einer anderen Gesellschaft innerhalb der Elvaco-Gruppe offenlegen. Außerdem darf die Partei, die vertrauliche Informationen erhalten hat, diese nur gegenüber solchen Mitarbeitern, Vorstandsmitgliedern, Beratern und Unterauftragnehmern offenlegen, die Zugang zu den Informationen zu Zwecken benötigen, die beabsichtigt waren, als die vertraulichen Informationen gegenüber der Partei, die sie erhalten hat, offengelegt wurden. Die Partei, die vertrauliche Informationen erhalten hat, ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass diese Personen die Bestimmungen dieses Abschnitts 10 kennen und befolgen.
- 10.4** Der Empfänger vertraulicher Informationen darf die Informationen nur für Zwecke verwenden, die zum Zeitpunkt der Offenlegung beabsichtigt waren.

# Die Allgemeinen Bedingungen von Elvaco für elektronische Dienste



2.6.2017, gelten bis auf Weiteres

Seite 5 von 7

- 10.5** Die Bestimmungen der Punkte 10.1, 10.3 und 10.4 hindern Elvaco nicht daran, über die Informationen oder andere Informationen in Verbindung mit dem Dienst oder der Tätigkeit von Elvaco im Übrigen frei zu verfügen.
- 10.6** Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gemäß den Punkten 10.1–10.5 oben gilt für zwei (2) Jahre nach dem Auslaufen des Vertrags.

## **11 Rechte an geistigem Eigentum**

- 11.1** Der Vertrag bedeutet nicht, dass Urheberrechte oder andere Rechte an geistigem Eigentum auf den Kunden übertragen werden. Der Kunde darf über das hinaus, dem Elvaco schriftlich zugestimmt hat, Software oder anderes mit dem Dienst verbundenes Material nicht nutzen, kopieren oder auf andere Weise damit verfahren und auch die Rechte an dieser Software oder diesem Material weder auf eine andere Partei übertragen noch an diese verleasen. Für zu dem Dienst gehörende Software können auch besondere Lizenzbedingungen gelten.

- 11.2** Wenn gegen den Kunden von einem Dritten Klage erhoben oder Ansprüche geltend gemacht werden, weil die Nutzung des Dienstes durch den Kunden die Rechte an geistigem Eigentum dieses Dritten verletzt hat, hält Elvaco den Kunden von allen Kosten und Schadensersatzansprüchen frei, für die der Kunde aufgrund der Verletzung durch einen Vergleich oder ein Urteil haftbar gemacht werden könnte. Die Verpflichtung von Elvaco gilt nur für die Nutzung des Kunden innerhalb des geografischen Gebiets, in dem Elvaco den Dienst für den Kunden erbringt, und vorausgesetzt, dass der Kunde:

- 11.2.1** Elvaco unverzüglich schriftlich über die behauptete Verletzung informiert,
- 11.2.2** keiner Vereinbarung über eine Zahlung oder einem Vergleich auf der Grundlage der behaupteten Verletzung zustimmt oder solches vereinbart und
- 11.2.3** es Elvaco gestattet, alleine über die Durchführung des Verfahrens zu entscheiden und über eine Schlichtung oder einen Vergleich zu verhandeln, und Elvaco auf Kosten von Elvaco alle angemessene Hilfe bei diesen Verhandlungen leistet.
- Der erste Absatz trifft in gleichem Maß auf die Verpflichtung des Kunden zu, Elvaco schadlos zu halten, wenn Software oder anderes Material, das der Kunde Elvaco zur Verfügung stellt, die Rechte an geistigem Eigentum eines Dritten verletzt.

- 11.3** Wenn eine Verletzung vorliegt – oder wenn Elvaco aufgrund eigener Bewertung zu dem Schluss gelangt, dass wahrscheinlich eine Verletzung vorliegt –, ergreift Elvaco auf eigene Kosten eine der folgenden Alternativen:

- 11.3.1** Elvaco schützt die Rechte des Kunden, weiterhin den Dienst zu nutzen,
- 11.3.2** Elvaco ersetzt ihn durch einen anderen entsprechenden Dienst, dessen Nutzung keine Verletzung beinhaltet, oder
- 11.3.3** Elvaco ändert den Dienst so, dass er keine Verletzung mehr verursacht. Diese Änderungen an dem Dienst sind auf eine Weise vorzunehmen, die für den Kunden keine spürbare Unannehmlichkeit beinhaltet.

Der erste Absatz 11.3.1 und 11.3.2 gilt in gleichem Maß für die Verpflichtung des Kunden, Elvaco schadlos zu halten, wenn Software oder anderes Material, das der Kunde Elvaco zur Verfügung stellt, die Rechte an geistigem Eigentum eines Dritten verletzt. Wenn die zuvor genannten Optionen aufgrund von Bedingungen nicht möglich sind, die Elvaco als vernünftig erachtet, und Elvaco dem Kunden keinen anderen Kommunikationsdienst in angemessener Weise anbieten kann, ist Elvaco dazu berechtigt, nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden den Teil des Vertrags mit sofortiger Wirkung zu kündigen, der sich auf den Dienst bezieht, der

- die behauptete oder festgestellt Verletzung verursacht.
- 11.4** Elvaco ist für die Verletzung der Rechte eines Dritten nicht verantwortlich, die durch die Nutzung des Dienstes durch den Kunden unter Verletzung des Vertrags oder die Modifikation des Dienstes durch den Kunden verursacht wird oder die durch die Nutzung des Dienstes durch den Kunden in Kombination mit der Ausrüstung des Kunden verursacht wird. Der Kunde hält Elvaco von allen Kosten, Gebühren, Schadensersatzansprüchen, Ansprüchen und anderen Ausgaben schadlos, die Elvaco infolge solcher Modifikationen oder einer solchen Nutzung entstehen.
- 11.5** Dieser Abschnitt 11 regelt die gesamte Verantwortung von Elvaco auf der Grundlage der Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum eines Dritten in erschöpfender Weise.
- 11.6** Die Bestimmungen der Punkte 11.1–11.5 oben über den Dienst gelten, in angemessenem Umfang, auch für die IT-Struktur von Elvaco und die Ausrüstung vor Ort beim Kunden.
- 11.7** Eine Partei ist nicht dazu berechtigt, den Firmennamen, die Marken oder andere Erkennungsmerkmale der Gegenpartei zu nutzen, soweit die Gegenpartei nicht im Voraus ihre schriftliche Zustimmung hierzu gegeben hat.

## **12 Schadensersatz**

- 12.1** Eine Partei ist zu einem Ausgleich für unmittelbare Schäden berechtigt, die die Gegenpartei oder eine Partei, für die die Gegenpartei verantwortlich ist, fahrlässig verursacht hat. Eine Partei ist nicht zu einem Ausgleich für mittelbare Schäden wie entgangener Gewinn, unproduktiv gewordene Kosten oder sonstige Folgeschäden berechtigt. Außerdem ist die Haftung einer Partei für jedes ganze Kalenderjahr auf einen Gesamtbetrag begrenzt, der fünfzehn (15) Prozent der jährlichen festen Gebühr, die auf den Vertrag zurückzuführen ist, entspricht.
- 12.2** Ungeachtet der Ausführungen unter Punkt 12.1 oben haftet Elvaco weder für Schäden, die dem Kunden infolge des Inhalts von Daten oder sonstigen Informationen entstehen, die durch Nutzung des Dienstes übertragen wurden, noch haftet Elvaco für Schäden, die durch Computerviren oder Ähnliches, Verzug, Korruption oder Verlust von Daten verursacht werden, und auch nicht für jegliche Schadensersatzhaftung des Kunden gegenüber einem Dritten.
- 12.3** Die jährliche feste Gebühr nach Punkt 12.1 wird als die für die zwölf (12) Monate, die dem Schadensfall vorausgegangen sind, tatsächlich gezahlte Gebühr veranschlagt, oder, wenn der Dienst im Zeitpunkt des Schadensfalls für weniger als zwölf (12) Monate erbracht worden ist, als das Zwölfwache (12 x) der durchschnittlichen Gebühren je Monat während des Zeitraums, in dem der Dienst erbracht worden ist. Die jährlichen festen Gebühren enthalten nicht sonstige Kosten, die gemäß dem Vertrag fällig sein können.
- 12.4** Die Begrenzungen der Schadensersatzhaftung einer Partei gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Personenschäden

# Die Allgemeinen Bedingungen von Elvaco für elektronische Dienste



2.6.2017, gelten bis auf Weiteres

Seite 6 von 7

- oder einer Haftung, die aus zwingendem Recht folgt.
- 12.5** Ungeachtet Punkt 12.1 hält der Kunde Elvaco gegenüber allen Ansprüchen Dritter gegen Elvaco schadlos, die damit begründet werden, dass der Kunde den Dienst falsch genutzt hat oder dass der Kunde Daten oder anderes Material während der Nutzung des Dienstes unter Verletzung des Vertrags geliefert oder zur Verfügung gestellt hat.
- 12.6** Elvaco ist dazu berechtigt, gezahlte Vertragsstrafen mit der Schadensersatzleistung in dem Maß zu verrechnen, in dem die Vertragsstrafe aufgrund desselben Verzugs oder desselben Verschuldens, das den Schaden verursacht hat, gezahlt wurde.
- 13 Beschwerden usw.**
- 13.1** Einwendungen gegen eine Rechnung sollten, damit sie geprüft werden können, spätestens einen (1) Monat nach dem Fälligkeitstag erfolgen. Selbst wenn Einwendungen erhoben werden, sollte der Kunde den unstreitigen Teil des Rechnungsbetrags spätestens am Fälligkeitstag zahlen. Ansprüche auf Rabatte, Vertragsstrafen oder Schadensersatzleistungen sollten, damit sie geprüft werden können, mindestens zwei (2) Monate, nachdem der Fehler, Verzug oder Schaden entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden müssen, geltend gemacht werden. Beschwerden können mündlich oder schriftlich erhoben werden. Beschwerden sollten jedoch immer dann schriftlich erfolgen, wenn sie sich auf Schadensersatzansprüche beziehen oder ansonsten wenn Elvaco das verlangt.
- 14 Höhere Gewalt**
- 14.1** Eine Partei wird von der Pflicht, Schäden zu ersetzen oder bestimmte Verpflichtungen gemäß dem Vertrag zu erfüllen, befreit, wenn der Schaden oder die Nichterfüllung auf Umständen beruht, die sich der Kontrolle der Partei entziehen („Befreiungsgründe“), und die Umstände die Erfüllung dieser Verpflichtungen verhindern, wesentlich behindern oder verzögern. Gleiches gilt, wenn der Schaden oder die Nichterfüllung auf verspäteten Lieferungen der Unterauftragnehmer der Partei beruhen, die durch die Befreiungsgründe verursacht wurden.
- 14.2** Zu den Befreiungsgründen gehören behördliche Maßnahmen oder Unterlassungen, neue oder geänderte Gesetzgebung, Arbeitskonflikte, Blockaden, Kriege, Unruhen, Sabotage, extreme Wetterbedingungen, Blitzschlag, Feuer, Explosionen, Überschwemmungen, Naturkatastrophen, Unfälle oder Kabelrisse, die von einem Dritten verursacht werden.
- 14.3** Eine Partei, die sich auf Befreiung nach Punkt 14.1 berufen will, unterrichtet die Gegenpartei unverzüglich hiervon. Von den Befreiungsgründen wird solange angenommen, dass sie vorliegen, solange die befreienden Umstände Hindernisse für die Erfüllung darstellen, jedoch höchstens für drei (3) Monate. Danach ist jede Partei dazu berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, ohne dass von der Gegenpartei wegen des Rücktritts Vertragsstrafen geltend gemacht werden können.
- 15 Abtretung des Vertrags**
- 15.1** Mit der Ausnahme der in Punkt 6.7 genannten Abtretung eines Zahlungsanspruchs ist keine Partei dazu berechtigt, den Vertrag ohne schriftliche Zustimmung der anderen Partei ganz oder teilweise an einen Dritten abzutreten. Elvaco ist jedoch dazu berechtigt, den Vertrag an ein anderes Unternehmen innerhalb derselben Gruppe oder an einen Dritten abzutreten, der die Geschäftstätigkeit erworben hat, zu der die Erbringung des Dienstes gehört. Die Entscheidung des Kunden über die Vorauswahl des Betreibers fällt nicht unter die Abtretung.
- 15.2** Der zurücktretende Kunde haftet nicht für Zahlungsverpflichtungen, die nach dem Datum der Abtretung entstehen. Der neue Kunde haftet gemeinsam mit dem zurücktretenden Kunden für Verpflichtungen, die vor dem Datum der Abtretung entstanden sind und die der neue Kunde am Datum der Abtretung kannte oder hätte kennen müssen.
- 16 Lizenzen**
- 16.1** Jegliche Lizenzen, die für die Nutzung des Dienstes erforderlich sein können, sind vom Kunden zu erlangen. Wenn Elvaco Lizenzen benötigt, um Rohre oder andere Verbindungen zum Kommunikationszentrum zu bauen oder zu warten, erlangt Elvaco auf Anforderung des Kunden diese Lizenzen, ohne dass Kosten für Elvaco entstehen.
- 17 Änderungen der Vertragsbedingungen**
- 17.1** Elvaco ist dazu berechtigt, diese Allgemeinen Bedingungen oder andere Vertragsbedingungen, die für den Dienst gelten, zu ändern oder zu ergänzen. Solche Änderungen oder Ergänzungen sind dem Kunden spätestens drei (3) Monate vor dem Inkrafttreten mitzuteilen. Wenn der Kunde mit Änderungen oder Ergänzungen, die für den Kunden nachteilig sind, nicht einverstanden ist, ist der Kunde dazu berechtigt, bis spätestens einen (1) Monat nach einer solchen Mitteilung den Vertrag schriftlich mit sofortiger Wirkung zu dem Datum, an dem die Änderung hätte in Kraft treten sollen, zu kündigen. Erfolgt keine solche Kündigung, wird angenommen, dass der Kunde mit den neuen Bedingungen einverstanden ist.
- 17.2** Ungeachtet der Ausführungen in Punkt 17.1 ist Elvaco dazu berechtigt, Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, die für den Kunden nicht nachteilig sind oder bei denen ein solcher Nachteil für den Kunden nur von geringer Bedeutung ist. Solche Änderungen oder Ergänzungen treten einen (1) Monat nach der Veröffentlichung der Mitteilung hierüber in Kraft.
- 17.3** Die Berechtigung von Elvaco zur Vornahme von Änderungen oder Ergänzungen des Dienstes ist in Abschnitt 3 festgelegt. Das, was in Punkt 6.3 ausdrücklich festgestellt wurde, gilt für Änderungen der Gebühren für den Dienst.
- 18 Beendigung des Vertrags**
- 18.1** Der Kunde ist dazu berechtigt, im Voraus und mit sofortiger Wirkung den Teil des Vertrags zu kündigen, der sich auf einen Fehler oder einen Verzug des Dienstes bezieht:
- 18.1.1** wenn der Dienst in einem erheblichen Umfang von dem abweicht, was im Vertrag vereinbart worden ist, und Elvaco nach schriftlichen Hinweisen innerhalb einer angemessenen Frist keine Maßnahmen zur Behebung ergreift oder
- 18.1.2** wenn das tatsächliche Lieferdatum des Dienstes nicht innerhalb von zwölf (12) Wochen nach dem vereinbarten Lieferdatum eingetreten ist und der Verzug vollständig von Elvaco zu vertreten ist.
- 18.2** Elvaco ist dazu berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise im Voraus und mit sofortiger Wirkung zu kündigen:
- 18.2.1** wenn die Verbindung des Kunden zu dem Dienst für mindestens einen (1) Monat auf der Grundlage von Punkt 7.1 abgeschaltet gewesen ist,
- 18.2.2** wenn der Dienst auf Anforderung des Kunden mindestens ein (1) Jahr abgeschaltet gewesen ist,
- 18.2.3** wenn der Kunde seine Verpflichtungen nach dem Vertrag auf andere Weise erheblich vernachlässigt und innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlichen Hinweisen keine Maßnahmen zur vollständigen Behebung ergreift oder
- 18.2.4** wenn der Kunde zahlungsunfähig wird oder wenn es berechtigte Gründe für die Annahme gibt, dass der Kunde zahlungsunfähig werden könnte.
- 18.3** Wenn in Verbindung mit der Installation des Dienstes die Notwendigkeit für besondere Bauarbeiten aufkommt oder offensichtlich ist, dass der Dienst nicht geliefert werden kann oder aufgrund anderer Ursachen nicht funktioniert, sind beide Parteien dazu berechtigt, relevante Bereiche des Vertrags mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In diesen

# Die Allgemeinen Bedingungen von Elvaco für elektronische Dienste



2.6.2017, gelten bis auf Weiteres

Seite 7 von 7

- Fällen ist der Kunde nicht dazu verpflichtet, einen Ausgleich für den gekündigten Teil des Dienstes zu zahlen.
- 18.4** Die Kündigung gemäß den Punkten 18.1–18.3 erfolgt schriftlich und ohne unangemessene Verzögerung, nachdem die genannten Umstände der kündigenden Partei bekannt geworden sind oder ihr hätten bekannt werden sollen.
- 18.5** Das Recht des Kunden dazu, den Dienst schriftlich zu kündigen, wenn Elvaco eine Änderung der Gebühren für den Dienst gemäß Punkt 6.3 angezeigt hat oder wenn der Dienst durch einen anderen Dienst nach Punkt 3.6 ersetzt wird, ist in den genannten Punkten festgelegt.
- 18.6** Ein Vertrag, der bis auf Weiteres ohne besondere Kündigungsfrist gilt, kann schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten gekündigt werden.
- 19 Der gesamte Vertrag**
- 19.1** Der Vertrag und die Anlagen einschließlich dieser Allgemeinen Bedingungen stellen die vollständige Regelung aller Angelegenheiten der Parteien in Bezug auf den Vertrag dar. Alle schriftlichen und mündlichen Verpflichtungen und Zusagen, die dem

Vertrag vorausgegangen sind, werden durch den Inhalt des Vertrags und der Anlagen ersetzt.

## **20 Mitteilungen**

- 20.1** Eine Mitteilung, die nach dem Vertrag schriftlich zu erfolgen hat, ist durch einen Boten, per Post, Fax oder elektronische Post an die in dem Vertrag angegebene Adresse der empfangenden Partei zuzustellen. Eine Mitteilung, die durch einen Boten zugestellt wurde, gilt als der empfangenden Partei am Tag der Zustellung zugegangen. Eine Mitteilung, die per Post zugestellt wurde, gilt als der empfangenden Partei spätestens drei (3) Arbeitstage nach dem Absenden zugegangen. Eine Mitteilung, die per Fax oder elektronische Post versendet wurde, gilt als der empfangenden Partei mit Bestätigung durch die empfangende Partei zugegangen.
- 21 Anwendbares Recht und Streitigkeiten**
- 21.1** Über die Rechte und Pflichten der Parteien und die Auslegung und Anwendung des Vertrags ist nach schwedischem Recht zu entscheiden.
- 21.2** Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, sind vom Stadtgericht Göteborg zu entscheiden.